

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1734

Abrechnung: Rickenbach, Solothurnerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) sowie aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Solothurnerstrasse in Rickenbach ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass bei einem Gebäude Schallschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen umfassen die Erstellung des Lärmberichtes, die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie die Fenstersanierungen bei einem Gebäude. Die Fenstersanierungen wurden im Jahr 2014 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Sanierung		18'904.30
2.1.2	Grundlagen, Projekt und Bauleitung		27'236.45
	Total Aufwendungen		<u>46'140.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	16'669.40	
	2007, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	7'597.05	
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00702	85'000.00	
	Total Kredite	<u>109'266.45</u>	109'266.45
	./.. Zahlungen an Dritte		<u>46'140.75</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>63'125.70</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>46'140.75</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 18.48 % von Fr. 46'140.75		8'526.80
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>9'200.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>673.20</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes sowie über die Durchführung der Fenstersanierungen an der Solothurnerstrasse in Rickenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 46'140.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 673.20** der Gemeinde Rickenbach zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00702.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gas)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach (die Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)